



Auto Magnus GmbH | Schleissheimer Str. 222 | 80797 München

Tel. +49 (089) 3509 66 884 | Fax +49 (089) 3509 66 888

b.bruse@automagnus.de | www.automagnus.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

(2 Seiten)

1. Allgemeines

1.1 Alle Vereinbarungen, die zwischen der Firma Auto Magnus GmbH (im folgenden auch Verkäufer genannt) und dem Käufer/Auftraggeber zwecks Ausführung dieses Vertrags getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich vereinbart. Jegliche Nebenabreden, Nachträge oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

1.2 Es gelten ausschließlich die Verkaufsbedingungen der Firma Auto Magnus GmbH. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen werden nicht anerkannt.

2. Vertrag

2.1 Der Vertrag muss innerhalb von 24 Stunden vom Käufer unterzeichnet werden und an den Verkäufer vorab per Fax zugesandt werden. Bei Nichtbeachtung kann die Verfügbarkeit der Ware nicht garantiert werden.

2.2 Ist eine Anzahlung im Vertrag vereinbart, so ist diese innerhalb von 7 Tagen zu leisten, es sei denn im Vertrag anders vereinbart. Die Verfügbarkeit der Ware kann nur nach Erhalt der Anzahlung garantiert werden.

2.3 Wird die Anzahlung innerhalb von der vereinbarten Frist nicht geleistet, so behält sich der Verkäufer vor, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten und seine Ansprüche geltend zu machen.

3. Lieferzeit

3.1 Die im Vertrag ggf. genannte Lieferzeit ist unverbindlich. Projektierte Liefertermine werden jedoch nach Möglichkeit eingehalten.

3.2 Lieferfristen beginnen frühestens mit der Gutschrift der vereinbarten Anzahlung. Wenn keine Vereinbarung über Anzahlung getroffen wurde, so beginnen die Lieferfristen mit Zugang der Auftragsbestätigung an den Käufer vom Verkäufer.

3.3 Die angegebene Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen voraus.

3.4 Die Einhaltung der Lieferverpflichtung setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Kunden voraus.

3.5 Zulieferanten sind keine Erfüllungsgehilfen von dem Verkäufer. Für deren Verhalten in Bezug auf Rechtzeitigkeit der Lieferung haftet der Verkäufer nicht. Wird die Ware im Kundenauftrag von Werk bestellt (Werksbestellung), so gelten die Lieferzeiten des jeweiligen Herstellers samt herstellerbedingten Verzögerungen.

3.5.1 Sollte es bei dem Hersteller zu Lieferausfällen oder Lieferverzögerungen oder zu herstellerbedingten Veränderungen oder Nichtverfügbarkeit der Fahrzeuggrund- und Sonderausstattung, Farbe, Motorisierung und allgemeinen Ausrüstung kommen, so übernimmt der Verkäufer dafür keinerlei Haftung. In einem solchen Fall hat sowohl der Verkäufer als auch der Käufer das volle Rücktrittsrecht ohne Schadensersatz.

3.6 Unvorhersehbare Verzögerungen von Fracht- und Verschiffungsgesellschaften, sowie wegen Öffnungszeiten/gesetzlichen Feiertagen/Streiken verschiedener Ämter, Hafenlogistik usw. verursachte Verspätungen können die im Vertrag genannten Lieferfristen verlängern.

4. Abnahme und Verzug

4.1 Der Käufer kann nach Überschreiten des in 3.1 genannten Liefertermins den Verkäufer auffordern zu liefern. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäuferin Verzug. Hat der Käufer Anspruch auf Ersatz eines Verzugschadens, so beschränkt sich dieser bei grober Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 3% des im Vertrag genannten Kaufwerts, jedoch nicht mehr als zweitausend Euro.

4.2 Die Ware ist innerhalb von 8 Tagen nach Bereitstellungsmitteilung abzunehmen und vollständig zu bezahlen. Danach werden bankübliche Zinsen in Rechnung gestellt.

4.3 Bleibt der Kunde nach Bereitstellungsanzeige mit der Erfüllung seiner Verpflichtungen auf Abnahme und/oder Zahlung länger als 14 Tage im Rückstand, kann der Verkäufer nach ergebnisloser Setzung einer 14-tägigen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Im letzteren Fall kann der Verkäufer entweder den tatsächlichen Schaden geltend machen oder eine pauschale Entschädigung in Höhe von 20 % des Vertragspreises, es sei denn, der Kunde weist nach, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist. Der Verkäufer behält sich in diesem Fall vor, den Wagen an einen anderen Käufer zu verkaufen. Darüber hinaus sind Kosten für Sondereinbauten, Veränderungs- und Tuningmaßnahmen sowie Kosten für Sonderzubehör bei einer Nichtabnahme vollständig zu bezahlen.

5. Rücktritt

5.1 Kann der Verkäufer den Kaufgegenstand unverschuldet gar nicht oder nur erheblich verspätet liefern (z.B. durch Nichtbelieferung durch den Vor- oder Zulieferanten, Streik oder sonstige höhere Gewalt), so wird er von der Pflicht zur Leistung frei. Der Verkäufer hat den Käufer hierüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Der Käufer kann dann vom Vertrag zurücktreten und seine Leistung (z.B. Anzahlung) zurückfordern. Ein Schadens- oder Aufwendungsersatzanspruch des Käufers besteht nicht, es sei denn, der Käufer weist dem Verkäufer grobes Verschulden nach.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma Auto Magnus GmbH.

Auto Magnus GmbH
Schleissheimer Str. 222
D-80797 München
T +49 (0) 89 3509-66-880
F +49 (0) 89 3509-66-888
www.automagnus.de

Amtsgericht München
HRB170539
USt-IDNr: DE814917731
Zoll Nr.: 6909345
Steuer Nr.: 143/116/80820
Geschäftsführer: A. Pilsworth

Überweisung in Euro:
Stadtsparkasse München
Konto: 1000442929
BLZ: 70150000
IBAN: DE06701500001000442929
BIC/SWIFT: SSKMDEMXXX



AUTOMAGNUS

Auto Magnus GmbH | Schleissheimer Str. 222 | 80797 München

Tel. +49 (0)89 3509 66 884 | Fax +49 (0)89 3509 66 888

b.bruse@automagnus.de | www.automagnus.de

5.2 Wird ein ausnahmsweise fix vereinbarter Liefertermin um mehr als acht Wochen überschritten, so muss der Käufer dem Verkäufer eine Nachfrist von vier Wochen setzen; erst nach ergebnislosem Verstreichen dieser Frist kann der Käufer durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Verkäufer zurücktreten. Im Falle des Rücktritts steht dem Käufer weder ein Anspruch auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung noch eine etwa vereinbarte Vertragsstrafe zu.

5.3 Sollte die gelieferte Ware von der im Vertrag vereinbarten Beschreibung wesentlich abweichen, so hat der Kunde Recht vom Vertrag zurückzutreten, wenn er nachweisen kann, dass die Ware zu dem vorgesehenen Zweck nicht einzusetzen ist. Ein Schadens- oder Aufwendungsersatzanspruch des Käufers besteht nicht.

6. Liefergegenstand

6.1 Es sei denn anders erwähnt, handelt es sich bei dem Verkaufsgegenstand um eine aus Nord-Amerika (u. a. USA, Kanada, Mexiko) importierte Ware.

6.2 Aufgrund von Im- und Exportbedingungen erhalten oft die Importfahrzeuge eine Zulassung im Herkunftsland. Ein Import-Fahrzeug aus Nord-Amerika ist auch dann als Neufahrzeug zu bewerten, wenn es im Ausland eine erste Zulassung erhalten hat, jedoch die üblichen Auslieferungskilometer von bis zu 350km nicht überschreitet.

6.3 Navigations-, DVD-, Radio- und sonstige elektronische Geräte, sowie Instrumente und Anzeigen werden im originalestem Zustand vom Hersteller geliefert. Wegen regionsabhängigen technischen Bestimmungen wird keinerlei Garantie über Kompatibilität mit EU-Geräten und -Datenträger gegeben. Insbesondere wird der Käufer darauf hingewiesen, dass Nord-Amerikanische Radioanlagen nur ungerade Frequenzen empfangen können und somit kann der Empfang von einigen europäischen Radiosendern, die gerade Frequenzen senden, dadurch eingeschränkt sein.

6.4 Wird das Fahrzeug zulassungsfertig inkl. Umbau für StZVO verkauft, so werden nur die Umbaumaßnahmen getroffen, die von der Deutschen StVZO verlangt werden, es sei denn es können Ausnahmegenehmigungen beantragt werden. Der Verkäufer übernimmt keine Haftung für die Übereinstimmung von diesen Umbaumaßnahmen für die Weiterzulassung außerhalb von Deutschland.

7. Garantie und Gewährleistung

7.1 Der Umfang einer eventuell gewährten Herstellergarantie für das Fahrzeug richtet sich nach den jeweiligen Bestimmungen des Fahrzeugherstellers und ggf. nach dem Herkunftsland. Der Verkäufer übernimmt keinerlei Verantwortung für den Erhalt der Herstellergarantie. Es sei denn anders schriftlich im Vertrag bestätigt, hat das Fahrzeug keinerlei Herstellergarantie aufgrund von Herstellerbestimmungen, auch wenn es sich um einen Neuwagen handelt.

7.2 Es sei denn anders schriftlich bestätigt, erhält der Wagen eine Versicherungsgarantie über die Firma MAPFRE Assistencia im Folgenden „Garantiegesellschaft“ genannt. Der Name der Garantievorsicherung welche in unseren Preisen inkludiert ist heißt „AEC Basic“. Es gelten die allgemeinen Geschäfts- und Versicherungsbedingungen der Garantiegesellschaft.

7.3 Die Dauer dieser Versicherungsgarantie beträgt 24 Monaten bei Neuwagen und 12 Monaten bei Gebrauchtwagen. Als Beginn der Deckung gilt der Tag der Abnahme durch den Käufer.

7.4 Der Käufer verpflichtet sich die ihm zur Verfügung gestellten AGB der Garantiegesellschaft zu lesen und im Schadensfall entsprechend vorzugehen. Der Verkäufer übernimmt keinerlei Haftung und/oder Kosten für Schadensbehebung im Falle der Nichtbeachtung der AGB der Garantiegesellschaft.

7.5 Der Verkäufer handelt nach den gesetzlichen Bestimmungen der Gewährleistungspflicht für Sachmangel an private Käufer (2 Jahre Gewährleistung für Neuwagen). Bei Gebrauchtwagen ist die Gewährleistung auf 1 Jahr begrenzt. Ist der Käufer ein Gewerbetreibender oder hat sich als solcher ausgewiesen, so ist der Verkäufer von der Pflicht zur Gewährleistung frei.

7.6 Ein Sachmangel liegt vor, wenn bei Übergabe des Fahrzeuges die vereinbarte Beschaffenheit nicht gegeben ist.

7.7 Der natürliche Verschleiß ist nicht als Sachmangel zu bezeichnen.

7.8 Gewährleistungspflichten bestehen nicht, wenn der aufgetretene Fehler in einem ursächlichen Zusammenhang mit nicht fachmännisch ausgeführten Instandsetzungsarbeiten oder mit vom Hersteller unerlaubten Veränderungen (unter anderem Eingriffe in das Motormanagement durch „Chip-Tuning“, Aufhebung der elektronischen Höchstgeschwindigkeitsbegrenzung, Einbau von LPG-Anlagen, Anhängerkupplungen und sonstigen Veränderungsmaßnahmen, die harmonische Zusammenarbeit der Fahrzeugkomponenten gefährden) steht. Sollte der Käufer nachträglich eine LPG-Gasanlage verbauen so ist dieser verpflichtet den Umbau umgehend beim Händler zu melden und die Zusatzgarantie für LPG-Anlagen zu bezahlen. Sollte der Käufer dieser Pflicht nicht nachkommen, so entfallen alle Garantieansprüche laut den Garantiebedingungen der MAPFRE Assistencia.

7.9 Die Garantiegesellschaft ist mit der Schadensregulierung beauftragt. Voraussetzung für jegliche Garantieansprüche ist, dass der Käufer der Garantiegesellschaft an deren Gesellschaftssitz den Schaden unverzüglich, in jedem Fall aber vor Reparaturbeginn, anzeigt.

7.10 Die Garantiegesellschaft ist mit der Schadensregulierung beauftragt. Voraussetzung für jegliche Garantieansprüche ist, dass der Käufer der Garantiegesellschaft an deren Gesellschaftssitz den Schaden unverzüglich, in jedem Fall aber vor Reparaturbeginn, anzeigt.

7.11 Es wird kein Ersatz von Material- und Lohnkosten geleistet für alle Teile die in den allgemeinen Garantie- und Versicherungsbedingungen der Garantiegesellschaft ausgeschlossen sind.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma Auto Magnus GmbH.

Auto Magnus GmbH
Schleissheimer Str. 222
D-80797 München
T +49 (0) 89 3509-66-880
F +49 (0) 89 3509-66-888
www.automagnus.de

Amtsgericht München
HRB170539
UST-IDNr: DE814917731
Zoll Nr.: 6909345
Steuer Nr.: 143/116/80820
Geschäftsführer: A. Pilsworth

Überweisung in Euro:
Stadtsparkasse München
Konto: 1000442929
BLZ: 70150000
IBAN: DE06701500001000442929
BIC/SWIFT: SSKMDEMXXX